

Teilrevision der Nutzungsplanung

Festlegungen Gewässerräume

Ergänzungen Baureglement

2. Öffentliche Auflage

R+K

Die Raumplaner.

**R+K
Raumplanung AG**

Poststrasse 4
8808 Pfäffikon SZ
T 055 415 00 15

Im Aeuli 3
7304 Maienfeld GR
T 081 302 75 80

Oberalpstrasse 81
6490 Andermatt UR
T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch
www.rkplaner.ch

304-11
22. Juli 2025

1. öffentliche Auflage vom 3. Juni 2022 bis am 2. Juli 2022

30 Tage öffentlich aufgelegt vom bis am

Von der Gemeindeversammlung an die Urnenabstimmung überwiesen am
.....

An der Urnenabstimmung vom angenommen.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr.
genehmigt am.....

Herr Landammann

Der Staatsschreiber

.....

.....

Zoneneinteilung und Masse	Art. 30		
	1 Das Gemeindegebiet ist in folgende Zonen eingeteilt:		
	a) Bauzonen	Art. 15 BR ⁽¹⁾	
	- Kernzone 1 Arth	K1	III
	- Kernzone 2 Arth	K2	III
	- Kernzone	K	III
	- Wohnzone mit 1 Geschoss	W1	II
	- Wohnzone mit 2 Geschossen	W2	II
	- Wohnzone mit 2 Geschossen niedriger Ausnützung	W2a	II
	- Wohnzone mit 3 Geschossen	W3	II
	- Wohnzone mit 4 Geschossen	W4	II
	- Wohn- und Gewerbezone mit 2 Geschossen	WG2	III
	- Wohn- und Gewerbezone mit 3 Geschossen	WG3	III
	- Wohn- und Gewerbezone mit 4 Geschossen	WG4	III
	- Gewerbezone	G	III
	- Industriezone	I	IV
	- Intensiverholungszone Camping	IE C	II
	- Intensiverholungszone Schiessanlage	IE SCH	III
	- Grünzone	GR	-
	- Bauzone ohne Hochbauten	BOH	-
	- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	ÖBA	III
	- offene Bauzone	OB	II
	b) Nichtbauzonen		
	- Landwirtschaftszone	LW	III
	- Schutzzonen	SchZ	II
	- Skiabfahrtszone	SKI	-
	- Zone für Materialgewinnung und Materialablagerung	ZM	III
	c) überlagernde Zonen		
	- Gewässerraumzone	GWR	-
	d) e) Übrige Gebiete		
	- Übriges Gemeindegebiet	ÜG	III
	- Reservegebiet	RES	III
	e) d) Sonderzonen		
	- Sonderzone Tierpark	STP	III

Gewässerraumzone	Art. 40b 1 Die Gewässerraumzone sichert den Gewässerraum nach Art. 36a Gewässerschutzgesetz (GSchG). Dieser ist erforderlich für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung. 2 Wird im Zonenplan auf ein Gewässerraum verzichtet, ist die Zugänglichkeit für den Unterhalt mittels beidseitigem Unterhaltstreifen von je 2 Meter ab Gerinnesohle einzuhalten. In diesem Bereich sind nur Anlagen erlaubt, welche die Zugänglichkeit für den Unterhalt nicht einschränken. 3 Innerhalb der Parzelle KTN 130 im Bereich der Rigiaa gilt für das Erdgeschoss eine reduzierte Gewässerraumzone. Die reduzierte Gewässerraumzone gilt nur für, dem Betrieb des Hafens und der Werft dienende, standortgebundene Bauten und Anlagen. Weitere Nutzungen haben den ordentlichen Gewässerraum einzuhalten.
------------------	--